

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

Bürgermeisteramt

1.
CDU-Fraktion
Freie Wähler Fraktion

- per E-Mail als pdf -

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 -
Telefax: 0761 / 201 - 4099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
03.03.2022

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
hier:
Albert-Schweitzer-Schule I**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Schrempp,
sehr geehrter Herr Stadtrat Veser,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Schüle
sehr geehrter Herr Stadtrat Kleefass,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.12.2021 an Herrn Oberbürgermeister Horn. In
Absprache mit dem Oberbürgermeister antworte ich Ihnen gerne auf Ihre Fragen wie
folgt:

**1. Der neue Spielplatz wurde im September 2021 eingeweiht. Der Bauzaun steht
immer noch. Warum wird der Bauzaun nicht abgebaut bzw. bis wann ist mit
dem Abbau zu rechnen?**

Aufgrund zahlreicher Vandalismus-Vorfälle in den letzten Jahren in der Größen-
ordnung von über 1 Mio. € (Brandschäden durch ein brennendes Sofa an der Gym-
nastikhalle, Brandschäden an der gesamten Naturwissenschaftlichen Raum-
sperre der Albert-Schweitzer-Schule II (Werkrealschule), Glasschäden durch
wiederholte Beschädigungen an der Albert-Schweitzer-Schule I (Grundschule)
und am Ganztagesgebäude, zahlreiche weitere Schäden) werden derzeit ver-
schiedene Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit unter anderen auch der In-
stallation einer Videoüberwachungsanlage auf dem gesamten Campus der Albert-
Schweitzer-Schulen geprüft. Hier finden derzeit die notwendigen Abstimmungen
für eine entsprechende datenschutzrechtliche Beantragung mit dem Rechtsamt
statt, und es werden Abstimmungen mit der Präventionsstelle der Polizei und mit
Fachfirmen über alle weiteren Aspekte durchgeführt. Die Schulleitungen der drei
Schulen sind in diesen Prozess eingebunden.

Um weitere Kosten für neue Glasschäden zu vermeiden, ist vorgesehen, bis zu der Entscheidung über die Montage einer Videoüberwachung einen Zaun zu stellen, der den rückwärtigen, nicht einsehbaren Bereich um den Ganztagesbau und um die Albert-Schweitzer-Schule I schützt. Sobald dieser Zaun steht, können die letzten Glasschäden behoben werden.

2. Fensterscheiben sind seit Wochen defekt und mit einer Holzverschalung notdürftig abgedeckt. Neben dem Eingang ist eine Scheibe durchlöchert. Bis wann ist mit einer Reparatur zu rechnen?

Auf Grund der oben beschriebenen Gefahr weiterer Vandalismus-Schäden können diese Scheiben erneuert werden, sobald durch den beabsichtigten Zaun eine Absperrung des nicht einsehbaren Bereiches hergestellt wurde.

3. Klassenzimmer wurden gut renoviert. Die dunkelbraunen Natur-Holzfenster erhielten keinen Anstrich und wirken verstörend. Das gilt auch für das Rektorat. Ist an eine freundlich wirkende Nachbesserung gedacht?

Im Zuge der Renovierung der Klassenzimmer wurden die Wände weiß gestrichen, was zu einem wesentlich helleren Raumeindruck geführt hat. Auf den Anstrich der Fensterprofile innen und außen wurde aus Kostengründen verzichtet. Die Sanierung des Rektorates ist in der gleichen Art vorgesehen.

4. Das gesamte Gebäude ist in die Jahre gekommen und macht äußerlich einen desolaten Eindruck. Gibt es einen Sanierungsplan? Wäre eine „kleine“ optische Maßnahme denkbar? Könnte die Sanierung des Vordachs unabhängig von einer möglichen größeren Sanierung vorgezogen werden?

Es ist vorgesehen, die Beton- bzw. Putzoberflächen der Fassaden der Albert-Schweitzer-Schule I und der Albert-Schweitzer-Schule II zu streichen. Auch das Vordach soll einen Anstrich erhalten. Dieser Fassadenanstrich ist in diesem Jahr geplant, die Dauer der Maßnahme wird sich aus der Abstimmung mit dem Schulbetrieb noch ergeben.

5. Die großen Flure vor den Klassenzimmern sind noch nicht möbliert. Bis wann ist mit einer angemessenen Möblierung zu rechnen, damit diese Flächen pädagogisch genutzt werden können?

Eine erste Vorplanung eines vom Amt für Schule und Bildung beauftragten Ausstattungsplaners liegt vor. Dieses wird nun geprüft und detailliert auf die Bedürfnisse der Schule angepasst. Das Amt für Schule und Bildung ist hier in enger Abstimmung mit der Schule. Unter Berücksichtigung des Planungsfortschritts, der Einhaltung vergaberechtlicher Fristen und von Lieferzeiten ist eine Realisierung frühestens kurz vor den Sommerferien möglich.

6. Gibt es einen Sanierungsplan für den gesamten Verwaltungsbereich (Lehrerzimmer, Schulleitungszimmer, Sekretariat, Leitung Schulkind- und Ganztagesbetreuung)?

Im Verwaltungstrakt wurde die Ausstattung von Lehrerzimmer, Lehrerküche und Büro der Leitung Schulkindbetreuung und Ganztagsbetreuung sukzessive erneuert. Eine Modernisierung des Mobiliars des Rektorats ist Mitte Februar 2022 erfolgt.

7. Die Schülerzahl im Ganztagesbereich wird zum nächsten Schuljahr deutlich steigen. Der verfügbare Platz für die ASS I in der Mensa ist jetzt schon zu knapp. Welchen Plan hat die Verwaltung?

Die Albert-Schweitzer-Schule I wird im Bereich der Ganztagsbetreuung auf 150 Schüler_innen anwachsen. Dies ist eine von der Schule prognostizierte Zahl. In der Mensa der Albert-Schweitzer-Schulen essen alle drei Schulen des Campus im Schichtbetrieb. Dies ist leider auch hier - wie an vielen anderen Schulen - notwendig und üblich. Die Stadtverwaltung ist bemüht, die Cafeteria-Situationen insbesondere an den Freiburger Grundschulen so herzustellen, dass an allen Grundschulen ein Mittagessen eingenommen werden kann. Aktuell sind Maßnahmen an Grundschulen geplant, bei welchen ein höherer Handlungsbedarf besteht als bei dem Campus der Albert-Schweitzer-Schulen. Die drei Schulen am Campus Albert-Schweitzer sind seit Jahren in engem Austausch und Kontakt zu diesem Thema. Unterstützt werden sie hierbei vom Amt für Schule und Bildung, Bereich Schulverpflegung. Es geht derzeit um Optimierungen in Abläufen etc. Eine bauliche Veränderung des Ganztagsgebäudes ist mittelfristig mit überschaubarem Aufwand nicht umsetzbar.

8. Welche Vorstellungen gibt es in der Stadtverwaltung zur Weiterentwicklung des Ganztagesangebots in der ASS I?

Das Amt für Schule und Bildung befindet sich in einem intensiven Austauschprozess mit der Schulleitung der ASS I bezüglich der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes des Ganztagesangebotes. Auf der Basis des von der Schule zu erarbeitenden Konzeptes kann das Fachamt gemeinsam mit der Staatlichen Schulverwaltung (Regierungspräsidium) klären, inwieweit das aktuelle Raumprogramm weiterhin ausreichend ist, oder ob für die Weiterentwicklung des Ganztagesangebotes bauliche Maßnahmen notwendig sein werden.

Nach Aussage der Schulleitung ist die Schule daran ein pädagogisches Konzept zu entwickeln. Dieses ist zwingende Grundlage für ein beim RP zu beantragendes Raumprogramm. Ohne dieses Konzept kann kein Kontakt mit dem RP aufgenommen werden.

9. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus Landwasser besuchen Grundschulen in anderen Stadtteilen? Wie viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtteilen besuchen die ASS I?

Zahlen über Schulbezirkswechsel weg von der Albert-Schweitzer-Schule I liegen dem Amt für Schule und Bildung nicht vor. Aus anderen Schulbezirken gehen im Schuljahr 2021/2022 12 Schüler_innen auf die Albert-Schweitzer-Schule I.

10. Wie schätzt die Stadtverwaltung angesichts des Neubaus des Zentrums und des Generationenwechsels in Landwasser die Entwicklung der Schülerzahlen ein?

Das Amt für Schule und Bildung errechnet auf der Grundlage von Zahlenmaterial des Amtes für Bürgerservice und Informationsmanagement Prognosen der Schülerzahlentwicklungen. Bauliche Entwicklungen – und damit einhergehende steigende Bevölkerungs- und Schülerzahlen – sind im Zahlenmaterial des Amtes für Bürgerservice und Informationsmanagement bereits enthalten. Für die Albert-Schweitzer-Schule I ergibt sich aktuell für die nächsten Jahre eine stabile Zweizügigkeit. Die Prognoseberechnungen werden stetig überprüft und gegebenenfalls mit aktuellerem Zahlenmaterial des Amtes für Bürgerservice und Informationsmanagement angepasst. Eine gewisse Unschärfe kann sich einstellen, je länger der Zeitraum wird, für den die Prognosen berechnet werden. Im Schulentwicklungsbericht 2022 werden zu diesem Thema ebenfalls Informationen enthalten sein.

11. Gibt es in der Stadtverwaltung Überlegungen zur Perspektive des Schulzentrums in Landwasser?

Für den Campus Albert-Schweitzer-Schulen existiert schon seit langer Zeit der Gedanke einer kompletten Überplanung. Konkrete Maßnahmen wurden bislang nicht in Angriff genommen. Eine Überplanung des kompletten Campus beläuft sich schätzungsweise im zweistelligen Millionen-Bereich. Finanziell war dieses große Projekt bislang nicht darstellbar.

Mit freundlichen Grüßen

2.
Nachricht hiervon - **per E-Mail als PDF** -

den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen,
Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.
Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister